

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020

5664

**Verein Zürich Tourismus
(Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020,

beschliesst:

I. Für die Wiederbelebung des Zürcher Tourismus wird dem Verein Zürich Tourismus für die Jahre 2020–2022 eine Subvention von Fr. 4 800 000 als neue Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt.

II. Der Verein Zürich Tourismus hat der Volkswirtschaftsdirektion jeweils bis 31. März des Folgejahres Bericht über die Verwendung der bewilligten Subvention im Berichtsjahr zu erstatten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

.



Bericht

1. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie trifft den Tourismus und die mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige sehr hart. Der Lockdown, die Grenzschliessungen und unsichere Aussichten bezüglich Weiterentwicklung der europäischen und globalen Pandemiesituation haben diese Branche praktisch zum Erliegen gebracht. Der Kanton Zürich ist mit 6 500 000 Logiernächten die grösste Tourismusregion der Schweiz. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz ist Zürich sehr stark vom internationalen Tourismus abhängig. Die internationalen Gäste machen einen Anteil von 71% aus und stammen vor allem aus Europa, Amerika, Asien und den arabischen Ländern. In einem stark umkämpften Tourismusmarkt ist es sehr wichtig, dass an den Quellmärkten intensiv für den

Tourismusstandort Zürich geworben wird. Diese Aufgabe kommt dem Verein Zürich Tourismus (nachfolgend: Zürich Tourismus) zu, der die touristische Vermarktung der Destination Zürich mit einem Budget von 22,7 Mio. Franken sicherstellt. Die Finanzierung erfolgt, was in Europa einmalig ist, zu 93% durch die Branche selbst, hauptsächlich über die Logiernachttaxen (CityTax) mit 55% des Budgets und durch kommerzielle Erträge, die rund einen Viertel des Budgets ausmachen. Die jährlichen Beiträge der Stadt Zürich (5,9%) und des Kantons (1,3%) entsprechen rund 7% des Budgets. Mit Beschluss vom 22. April 2020 (RRB Nr. 387/2020) hat der Regierungsrat den Kantonsbeitrag für die Jahre 2021–2024 erneut auf Fr. 270 000 pro Jahr festgelegt.

2. Auswirkung der Pandemie auf die Tourismusförderung durch Zürich Tourismus

Durch den pandemischen Krisenfall ist das überwiegend von der Branche selbst getragene Finanzierungsmodell akut gefährdet. Mit den Ausfällen bei der CityTax und den kommerziellen Erträgen stehen Zürich Tourismus massiv weniger Mittel für die Nachfrageförderung zur Verfügung. Damit keine Wettbewerbsverzerrungen zu anderen, im Wesentlichen öffentlich subventionierten Tourismusförderern entstehen, ist es wichtig, dass der Wegfall der Einnahmen aufgefangen wird. Zürich Tourismus hat ein Recovery-Programm mit einer rigiden Kostenplanung und Personalmassnahmen erstellt, um die Liquidität sicherzustellen und die Ausfälle der kommerziellen Einnahmen abzufangen. Offen bleibt die Finanzierung der Lücke, die durch die Ausfälle bei der CityTax entstanden ist. Bei der Berechnung der dazu notwendigen Mittel wurde vom Mittelwert eines pessimistischen und eines optimistischen Szenarios mit 60% bzw. 45% weniger Übernachtungen ausgegangen (nach einer aktuellen Schätzung rechnet Zürich Tourismus in den Jahren 2020–2022 mit 68%, 58% sowie 36% weniger Übernachtungen).

Ausfälle Übernachtungen gegenüber Jahr 2019

Einschätzung April 2020	2020	2021	2022
Pessimistisches Szenario	–60%	–40%	–20%
Optimistisches Szenario	–45%	–21%	–10%
Einschätzung Oktober 2020	–68%	–58%	–36%

Gestützt auf die ursprüngliche Schätzung beantragte Zürich Tourismus bei der Stadt Zürich und beim Kanton für 2020 einen ausserordentlichen Beitrag von insgesamt 6,5 Mio. Franken sowie für 2021 und 2022 einen Beitrag von insgesamt 4 Mio. Franken bzw. 1,9 Mio. Franken. Mit diesen Beiträgen soll Zürich Tourismus mit finanziellen Mitteln versorgt werden, wie sie etwa 2019 zur Verfügung gestanden haben. Dies ermöglicht Zürich Tourismus, ohne Wettbewerbsnachteil zu den öffentlich finanzierten Mitbewerbern in Nachfrageprojekte in den Quellenmärkten zu investieren, und der Tourismusregion Zürich eine möglichst rasche Erholung.

Der Kostenteiler zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich bemisst sich nach der Anzahl Logiernächte auf dem Stadt- und dem übrigen Kantonsgebiet. Damit soll die Stadt Zürich 61% und der Kanton Zürich 39% zur Deckung der durch den Wegfall der CityTax entstandenen Finanzierungslücke beitragen, wobei auf den Kanton Zürich für das Jahr 2020 ein Kostenanteil von 2,5 Mio. Franken und für die Jahre 2021 und 2022 1,6 Mio. Franken bzw. 0,7 Mio. Franken entfallen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat für die Beitragsleistung für das Jahr 2020 in Ergänzung zum Budget 2020 einen Nachtragskredit im Umfang von 2,5 Mio. Franken beantragt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Aufnahme der weiteren Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 im ordentlichen Budget in Aussicht gestellt. Dem Nachtragskredit hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 6. Juli 2020 (Vorlage 5622) mit grosser Mehrheit zugestimmt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Subvention bewilligt.

3. Öffentliches Interesse am Tourismusstandort Zürich

Der Tourismus ist für die Volkswirtschaft des Kantons Zürich von grosser Bedeutung und erfüllt wichtige öffentliche Interessen: Gemäss Berechnungen von BAK Economics erwirkte der Zürcher Tourismussektor 2017 (Betrachtungsweise umfasst die Teilmärkte Beherbergungen und Gastronomie) eine Bruttowertschöpfung von 2,34 Mrd. Franken. Dies entsprach 1,72% der Wirtschaftsleistung des Kantons Zürich. Der Tourismussektor beschäftigte 2017 48 000 Arbeitnehmende in Voll- und Teilzeitstellen (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich). In Vollzeitäquivalenten hat der Tourismussektor einen Anteil von 4,3% an der Gesamtbeschäftigung im Kanton Zürich (Quelle: BAK Economics). Neben der Wertschöpfung und der Beschäftigung im regionalen Gastgewerbe bietet der Tourismus der Bevölkerung im Kanton Zürich auch einen wichtigen Einstiegs-Arbeitsmarkt und trägt zur Belebung der Zentren und des kulturellen Lebens in der Region Zürich bei. Der Städtetourismus befand sich vor der Corona-Pandemie weltweit im

Wachstum und im schweizerischen Tourismussektor stellte er einen stabilisierenden Faktor dar. Die Tourismuswerbung kommt vermehrt auch der Standortförderung zugute und wird als Möglichkeit zur Vermarktung des Wirtschafts-, Wissens-, Kongress- und Tourismusstandortes und damit auch im Interesse der Standortförderung verstanden. Der Tourismus trägt dazu bei, das Produkt «Wirtschaftsstandort Zürich» im globalen Standortwettbewerb bekannt zu machen und diversifiziert zu positionieren. So ist der Standort Zürich nicht nur für den Finanzplatz weltweit bekannt, sondern auch für die Forschung, für eine moderne Medizin sowie als attraktiver Standort für IT, Kreativwirtschaft und Life Science.

4. Ausserordentlicher Staatsbeitrag zur Tourismusförderung

Es ist wichtig, dass Zürich Tourismus rasch mit finanziellen Mitteln versorgt wird. Nur so kann er den Tourismus gezielt fördern und entprechend der Entwicklung der Situation in den näheren und entfernteren Quellmärkten investieren. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation ist davon auszugehen, dass es noch längere Zeit dauern wird, bis sich die Anzahl der Logiernächte und damit auch die Erträge aus der CityTax auf das Niveau vor der Coronakrise erholen werden.

Der beantragte Staatsbeitrag für die Jahre 2020–2022 von insgesamt 4,8 Mio. Franken ist zusammen mit den Beiträgen der Stadt Zürich von 4 Mio. Franken für das Jahr 2020 und voraussichtlich von insgesamt 3,6 Mio. Franken für die Folgejahre zur Wiederbelebung der Tourismusregion Zürich von grosser Bedeutung. Mit diesem Beitrag kann Zürich Tourismus 2020–2022 mit verschiedenen Massnahmen schrittweise und gezielt die Nachfrage in den Herkunftsmärkten stärken. Es ist daher eine Subvention im Sinne von § 3 Abs. 3 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) von insgesamt 4,8 Mio. Franken zu bewilligen.

Mit Blick auf die Beitragshöhe fällt die Bewilligungszuständigkeit abschliessend dem Kantonsrat zu und erfordert die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101] in Verbindung mit § 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Die Ausgabe geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, und ist als Ergänzung zum Budget 2020 mit 2,5 Mio. Franken bereits mittels Nachtragskredit bewilligt worden. Die Ausgabe von 1,6 Mio. Franken für das Planjahr 2021 wurde dem Kantonsrat mit den Nachträgen zum Budgetentwurf 2021 beantragt (Vorlage 5644). Jene für das Planjahr 2022 im Umfang von 0,7 Mio. Franken ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 nicht eingestellt und ist intern zu kompensieren.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Wiederbelebung des Zürcher Tourismus in den Jahren 2020–2022 Subventionen in Form einer einmaligen neuen Ausgabe zugunsten von Zürich Tourismus von insgesamt 4,8 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatschreiberin:
Kathrin Arioli